

Abfallbeseitigung

Im wesentlichen gelöst in Balzers ist das Problem der Abfallbeseitigung. Bis 1960 wurde der Müll von privaten Fuhrunternehmern, die von der Gemeinde bezahlt wurden, zu den Ablagerungsstätten geführt. Dort wurde der Abfall gemäss Anweisung der Regierung aus dem Jahre 1951 verbrannt oder einfach vergraben. Die Deponiestellen wurden zugeschüttet und bepflanzt. Diese Praxis der Kehrichtvernichtung war unbefriedigend. Die Ablagerungsstätten gefährdeten ober- und unterirdische Gewässer, führten zu Belästigungen durch Rauch, Gestank und Staub, zur Vermehrung von Ungeziefer und verschandelten die Landschaft. 1959 wurde eine Studienkommission zur Lösung des Abfallproblems eingesetzt.

In der Folge wurde der Verein für Kehrichtverwertung Werdenberg/Liechtenstein gegründet, dem Balzers 1960 beiträt. Der Abfall wird heute in der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs vernichtet. 1975 lieferte Balzers 680 325 kg (entspricht 252 kg pro Einwohner) dorthin. Daneben hat unsere Gemeinde wie auch die andern Gemeinden Liechtensteins die Möglichkeit, Altöle, mineralöhlhaltige Abfälle, Schlamm etc. an die Bündner Cementwerke Untervaz zu liefern. Ein vom Land bestellter Sammeldienst entleert die Ölabscheider von privaten und gewerblichen Bauten. Für die Lagerung von Bauschutt und Aushubmaterial ist ein Deponeiekonzept in Bearbeitung.

Die drei Landesnöte

Der Rhein

Der Rhein, die Rufe und der Föhn bilden die drei Landesnöte. Das Problem der Rheinüberschwemmungen ist heute im wesentlichen gelöst. Im letzten Jahrhundert wurden der Wasserlauf korrigiert und Wuhren errichtet. Diese werden ständig verbessert. Heute besteht das grösste Problem im Absinken des Wasserspiegels, verursacht vor allem durch zu umfangreiche Kiesentnahme. Von 1940 bis 1970 sank die Rheinsohle um 4 Meter. Dieses Problem ist wohl nur durch den Einbau von Sohlenschwellen in den Rhein zu lösen.

Die Rüfen

Die Rüfen auf dem Balzner Gemeindegebiet führten seit jeher bei der Schneeschmelze und nach Gewittern Geschiebe und Schlamm bis in die Talebene. Die Aufgabe der Rüfenverbauungen lag nun darin, gefährdete Landschaften vor dem Verwitterungsschutt zu bewahren.

Im Jahre 1835 kam es zum schwersten Niedergang der Balzner Rufe. In einem Gutachten wurde die Untätigkeit der Bewohner unserer Gemeinde beklagt. Erst nach und nach erkannte man die Notwendigkeit von Rufeverbauungen. Die Gesetze dazu wurden 1871 und 1899 erlassen. Diese wurden am 14. Mai 1935 etwas modifiziert. Der Verwitterungsschutt musste kanalisiert und in besonderen Ablagerungsbecken aufgefangen werden. Das Land übernahm die Durchführung der Verbauungen (vorher Gemeinden). Der Beitrag an die Unkosten wurde von 50 %